

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 49 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 10b .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 3. Dezember 1915

Inhalt. Beitragsleistung. — Gedeckter Bedarf an Aus-
rüstungsstücken. — Die Gewerkschaftsorganisationen im
Deutschen Reich im Jahre 1914. II. — Monsereng der Ver-
treter der Verbandsvorstände. — Rechtsverbindliche An-
erkennung des Reichstarifs durch das Gewerbegericht
Altona. — Sitzung der Sachverständigenkommission für das Leder-
ausrüstungsgewerbe zu Nürnberg. — Korrespondenzen. —
Rundschau. — Briefkasten. — Sterbefälle. — Anzeigen.

**Für die Woche vom 5. bis 11. Dezember
ist der 50. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.**

Gedeckter Bedarf an Ausrüstungs- stücken.

In den Deutschland feindlich gestimmten Ländern
wird offensichtlich die Ansicht verbreitet, Deutsch-
land habe den Krieg gewonnen und nur den günstigen
Augenblick zum Losziehen abgewartet. Wie wenig
diese Behauptungen zutreffen, ist aus den mangeln-
den Kriegsvorbereitungen zu schließen. Es fehlte
nicht nur an Munition, sondern auch an Aus-
rüstungsstücken aller Art. Wenn trotz des plötzlichen
Kriegsausbruches unsere Truppen in verhältnis-
mäßig kurzer Zeit wohl ausgerüstet und kampfbereit
die Landesgrenzen überschritten haben, so ist dies
neben der vorzüglichen militärischen Organisation
auch der Anpassungsfähigkeit der deutschen Industrie
und ihrer Arbeiter zu danken. Wenn bei der An-
fertigung von Kriegsmaterial sich auch anfänglich
Mängel und Missetaten herausstellten, so lag das in
erster Linie an der Neuheit der anzufertigenden
Produkte. Besonders trüb haben sich Mängel in der
Lederausrüstungsindustrie gezeigt. Die wenigen
Militäreffektenfabriken konnten den Bedarf nicht
decken, das Handwerk war den Ansprüchen nicht ge-
wachsen, geübte Sattler standen nicht in genügender
Anzahl zur Verfügung. Die Seeresverwaltung sah
sich genötigt, ihren Bedarf überall dort zu decken,
wo ihr Angebote gemacht wurden. Daß Espekulanten
sich diese Situation zunutze machten, versteht sich
bei dem ausgeprägten Erwerbssinn gewisser Schich-
ten von selbst. Es wurde darauf los produziert,
ohne den Bedarf nur einigermaßen zu kontrollieren.
Wer am schnellsten und am meisten liefern konnte,
dem winkten hohe Profite. Diese waren wieder
Anreiz zur Errichtung neuer Betriebe, und so schwall
die Produktion zur Überproduktion an. Um sich
der Überangebote und minderwertiger Artikel zu
erwehren, übernahm der Klub die Auftragsverlei-
hung. Doch ganz ließ sich das Uebel der Zwischen-
unternehmer nicht austrotten. Die Seeresverwaltung
warnte rechtzeitig vor Errichtung neuer Betriebe,
machte die Abnahme von der Beachtung der Liefer-
ungsbedingungen abhängig und berücksichtigte nur
Selbsthersteller. Diese Bestimmungen hatten zur
Folge, daß die gelieferten Stücke besser geprüft und
Zwischenunternehmer ausgeschlossen wurden. Nun
kamen diese mit ihren Vorräten in arge Bedrängnis.
Sie haben keine Verwendung dafür, wenn die
Seeresverwaltung auf ihren Bedingungen verharret.
Der Abgeordnete M. H. v. Meiningen hat nun die
Seeresverwaltung ersucht, die in Handel und Ge-
werbe vorhandenen Vorräte an Bekleidungs- und

Ausrüstungsstücken zu übernehmen. Wie aus nach-
folgender Antwort hervorgeht, hat sich die Seeres-
verwaltung dazu nur bedingt einschließen können:

„Der in den ersten Kriegsmonaten eingetretene
überaus große Bedarf des Heeres an Bekleidungs-
und Ausrüstungsstücken zwang zu den umfangreich-
sten Bestellungen und auch zur Ermunterung der
einschlägigen Industrie, sich auf Herstellung in
größeren Maßstäbe einzurichten. Wie lange dieser
Bedarf anhalten würde, ließ sich natürlich nicht
übersehen. Doch mußte sich einmal der Zeitpunkt
einstellen, wo er nachließ. Infolgedessen verfügten
zahlreiche Kreise noch über erhebliche Vorräte, die
ohne Auftrag auf Lieferung in Erwartung etwaigen
Abzuges gefertigt oder aufgekauft sind. Zur Über-
nahme dieser Vorräte besteht in der Regel keinerlei
Verpflichtung. Nichtsdestoweniger gehen fortgesetzt
Gesuche ein, die den Ankauf der vorräthigen Bestände
nahelegen. Mitunter geschieht dies mit dem Hin-
weis darauf, daß die Übernahme der fertigen
Waren eine Ersparnis an den zu ihrer Herstellung
in Betracht kommenden Rohstoffen bedeute.“

Die Seeresverwaltung hat mit Rücksicht auf
diese Erfolge mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß
an dem Grundsatze, unmittelbar vom Selbsthersteller
zu kaufen, auch weiter festgehalten werde. Dagegen
liegen im Bedarfsfalle keine Bedenken gegen den An-
kauf der vorhandenen Vorräte vor, wenn diese für
Seereszwecke brauchbar und zu angemessenen Preisen
zu haben sind.

Eine Zuvieleherzeugung ist insbesondere im
Lederausrüstungsgewerbe zu verzeichnen. Hier hat
der Bedarf derart nachgelassen, daß die Seeresver-
waltung nicht einmal mehr in der Lage war, den
im Kriegsbedarfsvorstand vereinigten Ver-
trieben die ihnen erwünschten Aufträge zu erteilen.
Denn eine Verteilung der Aufträge auf die zahl-
reichen Mitglieder — zum Schluß nahezu 1000 —
würde für diese nicht mehr lohnend, ja der Betriebs-
unkosten wegen geradezu schädigend gewesen, da
der Auftrag des einzelnen nur ganz geringfügig
hätte ausfallen können. Der Verband hatte seinen
Zweck, über den großen Bedarf hinwegzuhelfen, er-
füllt und wurde deshalb am 31. Oktober 1915 auf-
gelöst. Das Bekleidungsbeschaffungssamt konnte sich
auf einen kleineren Kreis von Herstellern beschrän-
ken. Selbstredend schieden zunächst alle dem Ge-
schäftszweige fernstehenden Betriebe aus, sofern nach
ihren bisherigen Leistungen von einer Weiterbeschäf-
tigung nicht Vorteile für die Seeresverwaltung zu
erwarten waren.

Wenn Firmen, wie geschähen, lediglich in speku-
lativer Absicht, ohne Aufträge erhalten zu haben,
fertigen oder gar kaufen, so können sie sich nachher
nicht beklagen, daß sie sitzen gelassen sind. Viele
Firmen sind auf diese Weise Opfer gewissenloser
Zwischenhändler geworden, die einfach darauflos ge-
stellt haben, in der Hoffnung, daß sie die Sachen
schon unterbringen werden. Bei den langfristigen
Aufträgen, die von den Bekleidungsämtern in den
ersten Kriegsmonaten im Orange der Not erteilt
waren, mag ihnen das zunächst auch hier und da
geglückt sein. Als diese Aufträge aber erledigt
waren und das Bekleidungsbeschaffungssamt dem
Zwischenhändler ein Ende bereite, mußte der
Rückschlag eintreten.

Durchaus unbillig wäre es, wenn die jetzt noch
in den Lägern befindlichen, zum größten Teil auch
unvorschriftsmäßigen Stücke diesen Leuten zu Ge-
fallen aufgekauft und der Bedarf nur damit gedeckt

würde. Denn dies könnte nur auf Kosten der realen
Industrie geschehen, die dann aber auf das empfind-
lichste geschädigt würde. Wo die Seeresverwaltung
durch Abnahme helfen kann, geschieht das in be-
gründet erscheinenden Fällen auch jetzt noch. Der
Ankauf aller im Handel und Gewerbe vorhandenen
Bestände an fertiger und halbfertiger Ware sowie
aller Rohmaterialien läßt sich aber nicht durchführen.
Um zu verhindern, daß nicht sofort weiter auf Vor-
rat gearbeitet wird, was unabweisbar mit Hoch-
druck geschehen würde, müßten sämtliche fertigen
Stücke sofort abgeliefert werden. Zu deren Auf-
nahme ist überhaupt kein Platz. Das Verlangen, das
Rohmaterial aufzuarbeiten, würde ins Uferlose aus-
arten und könnte von niemandem überwacht werden.
Ganz abgesehen davon würde der Seeresver-
waltung dann manche minderwertige Ware zur Last
fallen, durch die sie wegen ihrer Unbrauchbarkeit
nur erheblich geschädigt würde.

Sollte das Haushalten mit Rohstoffen eine wei-
tere Einschränkung ihrer Verarbeitung ohne Rück-
sicht auf dadurch entstehende Stilllegung von Be-
trieben und Arbeitslosigkeit erfordern, so wird die
Seeresverwaltung auch auf dem Gebiete der Beklei-
dung und Ausrüstung aus den im Lande vorhan-
denen Vorräten leben und vielleicht wieder dazu
übergehen müssen, auch minderwertige Stücke auf-
zukaufen. Die Frage, von welchem Zeitpunkt an
nach dem letzten Gesichtspunkte gewirksamkeit werden
soll oder muß, wird im Benehmen mit den anderen
hierfür zuständigen Stellen laufend geprüft.“

Wir können diesen Standpunkt der Seeres-
verwaltung nur billigen. Bei dieser Gelegenheit
möchten wir unsere Kollegen noch auf etwas auf-
merksam machen, was verdient, von ihnen gewürdigt
zu werden.

Der Bedarf an Ausrüstungsstücken ist gedeckt,
Vorräte sind übermäßig vorhanden, somit die Haupt-
konjunktur vorbei. Die Zahl der Arbeitslosen ist
im Steigen begriffen. Da ist es zweckmäßig, sich
beizugehen nach anderer Arbeitsgelegenheit ungu-
tsehen. Diese bietet sich neben unserer Privat- auch
in der Automobilindustrie. Hunderte Verussfremder
sind im Laufe des Krieges an Sattlerbetrieben her-
angezogen worden. Wenn die gelernten Sattler,
die ja immer noch in diesen Betrieben bevorzugt
werden, sich nicht bald um andere als Militärarbeit
bemühen, so ist zu befürchten, daß Verussfremde und
Unorganisierte mehr als vor dem Kriege beschäftigt
werden, ein Umstand, der durchaus nicht geeignet ist,
die Lohn- und Arbeitsbedingungen hochzuhalten. An
den Arbeitsmarkt beizugehen regulieren, den gewerkschaftlichen Einfluß stärken zu können, ist unseren
Sattlerkollegen im eigenen Interesse anzurathen,
bei sich bietender Gelegenheit offene Stellen in der
Privatindustrie zu besetzen.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1914.

II.

Die Mitgliederbewegung bei den Zentralverbänden.

Während im Jahre 1912 von Quartal zu
Quartal sich eine Aufwärtsbewegung des Mit-
gliederbestandes zeigte, die auch bis Mitte des Jahres
1913 anhielt, trat in den letzten beiden Quartalen
1913 und in dem ersten Quartal 1914 ein Mitglieder-
rückgang ein. Die Zentralverbände hatten M.
glieber:

am Schlusse des Quartals	1912	1913	1914
1. Quartals	2 476 497	2 567 692	2 478 861
2. "	2 533 715	2 576 908	2 482 046
3. "	2 572 624	2 547 209	1 677 494
4. "	2 559 781	2 498 959	1 485 428

Nach dem zweiten Quartal 1914 begann der Mitgliederbestand zu wachsen. Nach Ausbruch des Weltkrieges verringerte sich die Mitgliederzahl um nahezu die Hälfte und ging im letzten Quartal des Jahres 1914 um weitere 200 000 zurück. Der Verlust von 1 066 600 Mitgliedern ist nicht allein auf die Einziehung der Wehrfähigen zurückzuführen, denn diese werden bis zum Jahresabschluss mit 746 551 angegeben. Es mag unter den Mitgliedern, die der Organisation nach Kriegsausbruch verloren gingen, noch eine beträchtliche Anzahl geben, die sich bei dem Eintritt in das Heer bei der Organisation nicht abgemeldet haben. Doch ist über ein Mitgliederverlust zu bezweifeln, für den diese Annahme nicht zutrifft. Hier kommen andere Umstände für das Ausbleiben aus der Organisation in Frage. Der Schluss zahlreicher Betriebe nach Kriegsausbruch, die dann folgende wochenlange Arbeitslosigkeit, ungenügendes Vertrauen zum Verbandsrat mag manche nicht völlig mit der Organisation Verbundene zum Abfall veranlaßt haben. Dazu kommt, daß einige Grenzbezirke Deutschlands von den Truppen der feindlichen Mächte besetzt wurden. Daß hier die Organisation vernichtet ist und, da diese Gebiete zum Teil die Operationsbasis für die Kämpfe bildeten und noch bilden, nicht wieder aufgebaut werden konnte, ist selbstverständlich. Die Zentralverbände hatten Ende 1913 insgesamt 11 707 Zweigvereine, am Schlusse des Jahres 1914 deren aber nur 10 180. Es waren 227 Zweigvereine eingegangen. Mit ihrem Verlust war auch der ihnen angehörenden Mitglieder eingezogen, auch jener Mitglieder, die nicht zum Vereinsdienst einberufen wurden. In anderen, nicht in den Grenzbezirken gelegenen Orten mögen lokale Verbände dahin gewirkt haben, daß Gewerkschaftsmitglieder dem Verbandsrat die Rücken lehnten. Immerhin ist, wenn man alle in Betracht kommenden Umstände berücksichtigt, der Mitgliederverlust nicht so bedeutend, als bei Kriegsausbruch zu befürchten war. Bei einzelnen Verbänden ist der Mitgliederverlust (einmischlich der zum Vereinsdienst Eingezogenen), wenn der Bestand des vierten Quartals 1914 mit dem des vierten Quartals von 1913 in Vergleich gestellt wird, ein recht bedeutender. So ist die Mitgliederzahl zurückgegangen bei den Metallarbeitern um 222 000, Bauarbeitern 157 800, Transportarbeitern 106 400, Holzarbeitern 78 000, Fabrikarbeitern 77 900, Bergarbeitern 43 100, Textilarbeitern 36 100, Zimmerern 28 400, Malern 22 200, Buchdruckern 20 700 und Brauerei- und Mühlenarbeitern um 20 000. Solche Mitgliederverluste, die bei den Metallarbeitern fast die Summe der Mitglieder erreichen, die vor 25 Jahren insgesamt den Zentralverbänden angehörten, müßten den Bestand der Organisationen erschüttern, wenn diese nicht durch den inneren Ausbau in den letzten beiden Jahrzehnten gestützt worden wären. Allerdings, die Nachwirkung dieser Verluste wird sich erst in der Zeit nach Abschluß des Krieges zeigen. Dann werden die gewerkschaftlichen Organisationen eine noch größere Belastungsprobe ertragen müssen, als sie der Krieg ihnen brachte. Jedoch, bis hier wir zurück auf den Entwicklungsgang unserer gewerkschaftlichen Zentralverbände, so kann das Vertrauen zu ihnen auch für die kommende kritische Zeit nicht erschüttert werden. Von 1891 bis 1914 war ihr Mitgliederbestand:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Zunahme gegenüber dem Vorjahr absolut	in Proz.
1891	62	277 059	—
1892	56	287 094	—
1898	51	223 530	—
1894	54	240 494	22,964
1896	58	250 175	12 681
1898	51	329 280	70 055
1907	56	412 359	83 129
1898	57	408 742	81 988
1898	55	580 473	86 731
1900	58	680 427	99 954
1901	57	677 510	—
1902	60	738 206	55 696
1903	63	887 698	154 492
1904	64	1 052 108	160 410
1905	66	1 344 808	292 696
1906	61	1 689 709	344 906
1907	60	1 868 508	178 797
1908	57	1 831 731	—
1909	58	1 832 667	936
1910	51	2 017 298	184 631
1911	48	2 320 998	303 698
1912	47	2 580 390	260 404
1913	47	2 548 793	18 873
1914	46	2 488 681	1. Halbjahr
	46	1 645 181	2. Halbjahr
	46	2 052 377	Jahresdurchschnitt

Länger als ein Jahrzehnt nach dem Fall des Sozialistengesetzes schien es, als hätten die Gewerkschaften keine Entwicklungsmöglichkeit in Deutschland. Dann begann ein Aufstieg, wie er auch von denen nicht erwartet wurde, die von der absoluten Notwendigkeit starker gewerkschaftlicher Organisationen überzeugt waren. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß diese Aufwärtsentwicklung sich unter Schwierigkeiten und Widerständen vollzog, wie sie sich in gleicher Art und Stärke in der Zukunft wohl nicht wieder zeigen werden. Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen haben sich ihren Boden erkämpft. Sie können ihn nicht wieder verlieren, sondern nur neuen Boden gewinnen.

Die Mitgliederzahl der Verbände im Jahre 1914 wird wohl nie eine Vergleichsziffer, sondern nur eine historische Ziffer sein. Die Jahresdurchschnittszahl von 2 052 000 verliert ihren Wert, wenn wir sie mit der Mitgliederzahl im zweiten Halbjahr von 1 645 000 oder mit der vom vierten Quartal von 1 485 000 in Verbindung bringen. Im Jahre 1915 ist infolge der Einziehung zum Wehrdienst ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Am 31. Juli 1915 wurden in den Verbänden nur noch 1 180 489 Mitglieder gezählt. Trotzdem dürfte keine Ursache zur Besorgnis für den gefährdeten Bestand der Organisationen gegeben sein. Dasselbe gilt bezüglich der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften. Mit jedem Monat der Kriegsdauer ist die Zahl der Arbeiterinnen, die in Industrie, Handel und Verkehr Beschäftigung fanden, gewachsen. Folgerichtig hätte auch die Zahl der weiblichen Mitglieder wachsen müssen. Diese Annahme hat sich leider als irrig erwiesen. Auch die Zahl der weiblichen Mitglieder ist zurückgegangen. Es betrug die Gesamtzahl und die Zahl der weiblichen Mitglieder:

Jahr	Gesamte Mitglieder	Weibliche Mitglieder	in Proz.
1892	287 094	4 355	1,8
1898	329 280	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,8
1905	1 344 808	74 411	5,7
1908	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 856 508	189 929	7,8
1908	1 831 731	188 443	7,6
1909	1 832 667	183 888	7,8
1910	2 017 298	161 512	8,0
1911	2 320 998	191 332	8,2
1912	2 580 390	216 462	8,6
1913	2 548 793	223 676	8,8
1914	2 052 377	203 648	9,9

Für den Verlust der 20 000 weiblichen Mitglieder gelten zunächst die gleichen Gründe, die für den Mitgliederverlust in Frage kommen, soweit er nicht durch Einberufung zum Wehrdienst eingetreten ist. Doch dürften hier noch besondere Gründe in Betracht zu ziehen sein. Wenn nach Wiedereröffnung der Betriebe, nachdem die erste Panik, die der Kriegsausbruch brachte, überwunden war, betriebsfremde Arbeiterinnen in Arbeit traten, so fanden sie vielfach nicht die Vertrauensleute der Gewerkschaften vor, die sie zur Organisation heranzuziehen hätten. Diese fanden zum Teil im Felde. Vielleicht auch hat die in den meisten Organisationen nach Kriegsausbruch erfolgte Aufhebung der Krankenunterstützung bei den Arbeiterinnen das Interesse für die Organisation verringert. Es kommen mancherlei Ursachen für die auffällige Erscheinung der Verringerung der Zahl der weiblichen Mitglieder in Frage, die sich kaum im einzelnen werden nachprüfen lassen.

Dieser Rückschlag darf uns jedoch keinesfalls mitmüthig machen. Im Gegenteil. Die gesteigerte Erwerbstätigkeit, das Eindringen der Frauen in Berufe, die ihnen bisher verschlossen waren, muß die Anrengung, die Arbeiterinnen zu organisieren, verstärken. Die Erwerbsarbeit der Frau hört auf nachteilig auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuwirken, wenn die Arbeiterinnen organisiert sind. Diese nicht als Konkurrenz zu betrachten, sondern sie als Mitarbeiterinnen und Kolleginnen in die Gewerkschaften hineinzuziehen, ist gegenwärtig und in der nächsten Zeit eine wichtige Aufgabe, wichtiger, als sie je zuvor war.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Die jüngste Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände war auf die Zeit vom 16. November zusammenberufen worden, weil in diese Tage das fünfundsanzigjährige Jubiläum der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und das fünfundsanzigjährige Arbeitsjubiläum ihres Vorsitzenden Carl Legien fiel. In Friedenszeiten wäre dieses Jubiläum vielleicht mit einem Gewerkschaftsfest verbunden und durch eine gewaltige Kundgebung begangen worden. Der Krieg, in dem sich unser Volk befindet, erlegt uns hier, wie in so manchen Beziehungen, die größte Zurückhaltung auf. So wurde das Doppeljubiläum nur durch eine kleine, aber würdige Feier im Kreise der Vorstandsvorstände und einiger engstehender Gäste begangen. Das Foyer und der Sitzungssaal des Gewerkschaftshauses waren aus Anlaß dieser Feier festlich geschmückt und der Vorsitzende, Genosse Legien, gedachte bei

der Eröffnung der Konferenz in einer markigen Rede dieses Ereignisses und der glänzenden Entwicklung der Gewerkschaften seit 25 Jahren.

Der Bericht der Generalkommission konnte angefaßt der täglich anwachsenden Kriegsfürsorge-Arbeit weder erschöpfend noch in schriftlicher Form gegeben werden. Legien und Bauer berichteten mündlich über den Fortschritt und die Erfolge der Arbeiten auf den Gebieten der Arbeitslosen-, Arbeitsvermittlung- und Familienunterstützungsfürsorge, über die Verarmungs- und Preisenfur und über die Berücksichtigungen der im Gewerkschaftsinteresse nachgesuchten Zurückstellungen vom Wehrdienst, während Genosse A. Schmidt das überwiegt Gebiet der Lebensmittelversorgung und seine jüngste bundesrätliche und gemeindliche Regelung beleuchtete. Er wies darauf hin, daß die Bundesratsverordnungen den Gemeinden weitgehende Vollmachten erteilen, und daß nunmehr von den Gemeinden ein ernstliches Zusage erwartet werden mußte. Die in den Gemeinden tätigen Arbeitervertreter dürften nichts unversucht lassen, auf eine kommunale Regelung von Höchstpreisen, Heranzuführung der benötigten Lebensmittel und deren geeignete Verteilung hinzuwirken. In den anschließenden Erörterungen wurde hervorgehoben, daß die gewerkschaftliche Mitarbeit an der Gestaltung der Kriegsbeschädigtenfürsorge so wichtig sei, daß die Generalkommission nach Bedarf selbst eine weitere Arbeitskraft dafür einstellen solle. Die Konferenz stimmte dieser Auffassung zu.

Sodann hielt der Vorsitzende des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Genosse Schumann, ein informativisches Referat über das Schumannrecht der Staatsarbeiter, ausgehend von den im bayerischen Landtage stattgefundenen Erörterungen bezüglich des Mevres der Eisenbahnangestellten und -arbeiter, der die Zugehörigkeit zu gewissen gewerkschaftlichen Organisationen verbietet. Die Lösung der damit zusammenhängenden Fragen soll nach der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten einer Konferenz der Bundesstaaten vorbehalten bleiben.

Ebenfalls informativisch war ein Vortrag des Leiters der Sozialpolitischen Abteilung, Genossen Rob. Schmidt, über die Gestaltung der künftigen Handelsverträge. In der Hand eines überreichen Materials legte der Redner die bisherigen vertraglichen und tatsächlichen Handelsbeziehungen Deutschlands mit anderen Staaten dar, schilderte die Einwirkungen der Kriegslage auf dieselben und deutete die Entwicklungsmöglichkeiten nach dem Kriegsende im Hinblick auf die sich vorbereitenden neuen Währungsgruppierungen an. Eingehend würdigte er die Interessen der Gewerkschaften an dieser Entwicklung, sowohl als Konsumenten wie auch als Produzenten, und empfahl den Gewerkschaftsvorständen, diesen Fragen rechtzeitig ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die Gewerkschaften bei der Neugefaltung der wirtschaftspolitischen Beziehungen auch ihren Einfluß in die Wagschale der Entscheidung werfen können. In einer ausgedehnten Debatte wurde diese Frage sowohl vom allgemein gewerkschaftlichen Standpunkte als auch unter dem Gesichtspunkte der verschiedenen Berufsinteressen beleuchtet und eine Reihe von nützlichen Anregungen gegeben. Den Vorhänden wurde nahegelegt, aus ihren Berufsgruppen Materialisten zu diesen Aufgaben zu sammeln und der Sozialpolitischen Abteilung zu übermitteln. Der Vortrag des Genossen Rob. Schmidt soll den Vorhänden für den Kreis ihrer Organisationsleiter im Druck zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Krieg ist zahlreichen Arbeitersekretariaten die finanzielle Grundlage erheblich beeinträchtigt worden, so daß die Generalkommission vielfach mit ihren Mitteln helfend eingreifen mußte. Da auch die Mittel der Generalkommission infolge der Verminderung der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften zurückgehen müssen, so wurde die Frage erörtert, inwieweit die Gewerkschaften bereit seien, den Sekretariaten auch fremder Hilfe zu gewährleisten. So sehr die Notwendigkeit hierzu auch anerkannt wurde, so wurde doch allgemein dabei dem dringenden Wunsch Ausdruck gegeben, daß Vertrags-erhöhungen zu vermeiden seien, und daß die Generalkommission sich bei solchen Unterlassungen der größten Sparsamkeit und strengsten Vorprüfung der Notwendigkeit von Unterstützungen sowie der Kontrolle über die Verwendung der gewährten Beihilfen bestreben müsse.

Die Aufrechnung der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung auf das Krankengeld seitens mancher Krankenkassen veranlaßte die Gewerkschaftsvorstände zu einer Stellungnahme gegenüber dieser vom Reichsversicherungsamt als zulässig erklärten Praxis. Der Konferenz wurde eine Anzahl von statutarischen Fassungen über die Gewährung von Krankenunterstützung unterbreitet, die ihren Zweck mehr oder weniger erfüllen, und ihnen anheimgegeben, bei künftigen Satzungsänderungen eine dieser Fassungen zu berücksichtigen.

Im weiteren wurde der Beschluß der Vorstandsfonferenz vom 17. August 1914, wonach während des Krieges Uebertritte von Mitgliedern nicht zugelassen und Ueberzeichnungen nicht vorgenommen werden sollen, durch die Annahme folgender Sätze erweitert:

Mitglieder, die in einem für ihren Verband nicht zuständigen Betriebe arbeiten wollen, sind verpflichtet, sich vor Annahme einer Arbeitsstelle über die Arbeitsverhältnisse zu erkundigen und die zur Hebung dieser getroffenen Maßnahmen zu beherzigen.

Die für den Betrieb zuständige Organisation soll die betriebsfremden Arbeiter zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen ihrem Verband gegenüber anhalten. Der Beschluß vom 17. August 1914 betreffend die Uebertritte wird aufrechterhalten.

Eine Abweichung von diesem Beschluß hat eine Verhängung unter den in Betracht kommenden Verbandsvorständen zur Voraussetzung. Diese werden zur sachlichen Prüfung der für den Uebertritt maßgebenden Gründe verpflichtet.

Eine Aussprache über die Möglichkeit der Fortdauer der Arbeitsgemeinschaften zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen über den Krieg hinaus ergab das allseitige Einverständnis, in allen gemeinsamen Arbeiterfragen, so wie dies während des Krieges geschehen, auch nach dem Kriege mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zusammenzuwirken, soweit eine Verständigung mit ihnen möglich ist.

Schließlich wurden noch eine Reihe von Einzelfragen, wie der Vertik der von der Generalkommission aus Anlaß ihres fünfundzwanzigjährigen Jubiläums herausgegebenen Erinnerungsschrift durch die Gewerkschaften, die Wiedereinstellung kriegsbeschädigter Gewerkschaftsangehöriger und die Kriegstatistik der Gewerkschaften erledigt.

Rechtsverbindliche Anerkennung des Reichstarifs durch das Gewerbegericht Altona.

In einem üblichen Gegensatz zur Spruchpraxis anderer Gewerbegerichte bezüglich der Rechtsverbindlichkeit des Reichstarifs für das Ledererzeugungs-gewerbe steht eine Entscheidung des Gewerbegerichts Altona, wonach der Herr Vorsitzende Landgerichtsrat Wulff in der Begründung zum Ausdruck brachte, daß die Normen des Reichstarifs durchaus dem Willen der Militärverwaltung entsprechen und unbedingt gelten sollen.

In der Sache selbst handelte es sich um folgenden Tatbestand:

Die Kläger sind bei der besagten Firma J. o. Daniel, Altona, als Sattlergehilfen mit der Anfertigung von Infanterietornieren beschäftigt gewesen.

Sie haben folgendes vorgebracht: Nach dem Reichstarif für die Ledererzeugungs-industrie müsse für den Tornierer ein Akkordlohn von 5,59 Mk. bezahlt werden. Sie (die Kläger) seien während der Anfertigung der Torniere der Meinung gewesen, daß der bezahlte Lohn der tarifliche sei. Es habe sich herausgestellt, daß die Beklagte 30 Proz. zu wenig gezahlt hätte. Sie forderten daher mit der Klage Nachzahlung der 30 Proz. auf die gelieferte Arbeit.

Es sei in gleichartigen Betrieben Sitte, daß die Akkordarbeiter, wenn nicht genügend Arbeit vorhanden sei, sie also auf Arbeit warten müßten, Entschädigung erhielten. Wenn die Beklagte dies hätte vermeiden wollen, hätte sie die Kläger entlassen oder mit ihnen eine Vereinbarung dahin treffen müssen, daß der Lohn für die Wartezeit nicht bezahlt würde. Das habe die Beklagte nicht nur nicht getan, sondern sie habe die Kläger durch ihren (der Beklagten) Meister Peterjen ausdrücklich aufgefordert zu warten, bis wieder Arbeit vorhanden sei. Deshalb verlangten sie weiter mit der Klage Bezahlung der Wartezeit.

Der Kläger B. . . . habe außerdem noch 5 Paar Tragriemen mit Hilfstragriemen angefertigt und habe dafür 30 Pf. für das Paar erhalten. Er habe gleich darauf aufmerksam gemacht, daß der Tarifpreis 45,6 Pf. betrage; er habe aber den richtigen Preis nicht erhalten und verlange Nachzahlung der Restsumme mit insgesamt 78 Pf.

Die Kläger haben ihre Forderungen im einzelnen, wie folgt, berechnet:

Kläger S. fordert 30 Proz. nach	3,02 Mk.
außerdem f. Wartezeit 13 1/2 Std. à 95 Pf.	12,83 "
	15,85 Mk.
Kläger H. fordert 30 Proz. nach	2,61 "
außerdem f. Wartezeit 7 1/2 Std. à 95 Pf.	7,18 "
	9,79 Mk.
Kläger J. fordert 30 Proz. nach	1,45 "
außerdem f. Wartezeit 20 1/2 Std. à 95 Pf.	19,48 "
	20,93 Mk.

Kläger St. fordert 30 Proz. nach . . . 3,12 Mk.
außerdem f. Wartezeit 13 Std. à 95 Pf. 12,35 "

Kläger P. fordert 30 Proz. nach . . . 2,64 "

außerdem f. Wartezeit 13 1/2 Std. à 95 Pf. 12,83 "

Kläger B. fordert 30 Proz. nach . . . 4,17 "

außerdem f. Wartezeit 10 Std. à 95 Pf. 9,50 "

und als Nachforderung für die Tragriemen . . . 78 "

14,45 Mk.

Die Beklagte hat Klageabweisung beantragt und folgendes erwidert:

Was zunächst die von den Klägern geforderten 30 Proz. anlangt, so sei diese Forderung unbegründet. Der von den Klägern angezogene Reichstarif für die Ledererzeugungsindustrie finde hier keine Anwendung, denn es handle sich um keine direkte Kriegslieferung, d. h. einen Auftrag, der der Firma direkt von der Militärverwaltung erteilt sei, sondern um einen Auftrag, der ihr (der Beklagten) von einem Unternehmer geworden sei, der seinerseits an die Militärbehörde liefere. Für solche Arbeiten könne sie (Beklagte) zahlen, „was sie wolle“ und sei an keine Tarifvorschrift gebunden. Außerdem sei in Betracht zu ziehen, daß an den von den Klägern gearbeiteten Tornieren einige Teile mit der Maschine gefertigt seien. Dies sei für die Berechnung der von den Klägern geleisteten Handarbeit (nur solche komme für die Kläger und auch nach dem Tarif in Frage) von Bedeutung. Wenn den Klägern ein Teil der eigentlich von ihnen durch Handarbeit zu leistenden Tätigkeit durch die Maschine abgenommen werde, könnten sie auch nicht den vollen Lohn beanspruchen, sondern weniger. Hierbei müßten mindestens die 30 Proz., wenn sie den Klägern überhaupt zuständen, wegsfallen.

Für Wartezeit könnten die Kläger ebenfalls nichts beanspruchen. Es werde bestritten, daß die Kläger durch den Meister Peterjen aufgefordert seien, zu warten, bis wieder Arbeit vorhanden sei. Zugelassen werden müsse, daß die Kläger nicht entlassen seien und die Invalidentaxe und sonstige Papiere zurückbehalten seien. Sie (die Beklagte) sei selbstverständlich davon ausgegangen, daß die Kläger, die durch eine Entlassung doch schwer benachteiligt worden wären, stillschweigend damit einverstanden seien, daß die Wartezeit nicht vergütet würde. Hätten die Kläger das nicht gewollt, so wäre es deren Sache gewesen, dies zum Ausdruck zu bringen. Dann würde sie (die Beklagte) zweifellos die Entlassung vorgenommen haben.

Für die von B. geforderten 78 Pf. gelte das oben Gesagte. Es handle sich auch hier um keine direkte Kriegsarbeit und der Reichstarif finde keine Anwendung.

Die Kläger haben bestritten, daß an den Tornieren Näharbeit mit der Maschine geliefert sei, für die ein Akkord an der von ihnen geleisteten Handarbeit in Frage komme. Beweis dafür, daß abzugsjähige Maschinenarbeit geliefert sei, ist nicht angezogen.

Die Beklagte hat auf Verfragen erklärt, daß sie weder die rechtsmäßige Nichtigkeit der von den einzelnen Klägern geforderten Summen (Nachforderung von 30 Proz.) noch die Anzahl der berechneten Wartezeiten (à 95 Pf.) bestritten wolle. Ihr Bestreiten richte sich nur gegen die Rechtmäßigkeit dieser Forderungen an sich.

Das Gewerbegericht ließ diese Beweisgründe nicht gelten und verurteilte antragsgemäß die besagte Firma.

Gründe:

Der Tarif beruht auf einer Vereinbarung zwischen den Fachorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Sattlergewerbes. Er gilt, wo nichts Abweichendes vereinbart ist, als Grundlage für die Entlohnung der unter den Tarif fallenden Arbeiter. Die in ihm enthaltenen Sätze gelten als der Normallohn, als der ordnungsmäßige, der ohne weiteres beim Fehlen einer Lohnabrede zu zahlen ist. Es entspricht auch durchaus dem Willen der Militärverwaltung des Reiches, daß seine Normen unbedingt gelten sollen. Der Tarif bezieht sich auf alle Kriegslieferungen, und es erscheint völlig unzulässig, ihn auszusparen, wenn einer Firma der Auftrag nicht direkt von einer Militärbehörde, sondern von einem an die Militärbehörde liefernden Unternehmer zugegangen ist. Damit entfallen die Einwendungen der Beklagten. Sie hat keine Lohnabrede mit den Klägern getroffen, durch die niedrigere Sätze als die tariflichen zu zahlen wären. Sie hat einfach unter dem Tarif gelohnt, und die Kläger, welche die Tarifsätze nicht genau kannten, haben anfänglich irrtümlicherweise angenommen, der ihnen gezahlte Lohn sei der des Tarifs. Nehlt es aber an einer bindenden Lohnabrede, so ist für die Beklagte die Notwendigkeit gegeben, den üblichen Lohn (§ 612 Abs. 2 B.G.B.), d. h. den Tariflohn zu zahlen und die Kläger können solchen fordern, ohne daß ihnen ihr Irrtum, in dem

sie anfänglich befangen waren, schaden könnte. Die irrtümlich erfolgte vorbehaltslose Annahme des Lohnes erhebt nicht eine Vereinbarung.

Da rechnungsmäßige Einwendungen nicht erhoben sind und da auch hinsichtlich der Maschinenarbeit kein Beweis angezogen ist, mußte die Beklagte verurteilt werden, den Klägern die geforderten 30 Proz. Zuschlag zu zahlen.

Auch zur Zahlung des geforderten Lohnes für die Wartezeit mußte die Beklagte, die an sich nicht die in Rechnung gestellte Zahl der Stunden bestritten hat, verurteilt werden.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeiter bei Entlassung jenen Lohn zu zahlen, den er während der Wartezeit erhalten hätte, wenn er in demselben Betriebe beschäftigt und in der Lage ist, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, und wenn der Arbeiter seinen Arbeitswillen ausgesprochen hat.

Die Beklagte war hierzu nicht in der Lage. Deshalb hätte sie, falls sie für die Wartezeit keinen Lohn als Entschädigung zahlen wollte, entweder mit den Klägern eine Vereinbarung treffen müssen, daß Wartezeit nicht bezahlt würde, oder sie hätte die Entlassung aussprechen müssen. Beides hat sie nicht getan; die Kläger müssen daher, da sie zur Arbeit bereit waren, von der im Annahmeverzuge befindlichen Beklagten entlohnt werden. Gleichgültig ist es selbstverständlich, ob die Kläger, wie sie behaupten, von dem Meister Peterjen ausdrücklich zum „Warten“ aufgefordert oder sie nur mit „Wissen“ des Beklagten „gewartet“ haben.

Endlich mußte die Beklagte zur Zahlung der von B. geforderten 78 Pf. verurteilt werden. Mit dem Einwand, es handle sich nicht um direkte Kriegslieferung und der Tarif könne keine Anwendung finden, kann die Beklagte, wie oben dargelegt ist, nicht gehört werden. Die Forderung ist aus Hof. 12 und 13 des Tarifs gerechtfertigt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 Z.P.O.

Wohl oder übel wird die Firma Josef Daniels die ausgelagerten Beträge auch zahlen müssen. Immerhin kommt sie noch billiger dabei weg, als wenn sie den Tarif in ihrem Betriebe einführt. Daran denkt sie aber nicht, sondern treibt nach wie vor eine Willkürherrschaft in bezug auf Behandlung und Bezahlung der Arbeiter, der nur durch Eingreifen der Gewerbeverwaltung ein Ende geboten werden kann. Da die Firma, mit der wir uns schon in Nr. 47 unserer Zeitung beschäftigten, nicht mehr mit Unwissenheit des Rechtsverhältnisses entschuldigen kann, wäre es gut, wenn die amtliche Vergeltungsstelle auch von ihrem Rechte Gebrauch machen und auf Grund der Lieferungsbedingungen die Firma in eine empfindliche Geldstrafe nehmen würde. Aber diese Firma bringt das „Samburger Echo“ eine Schilderung, die wir unseren Lesern und der Behörde nicht vorenthalten wollen:

„Die Firma hatte wieder mal einen Auftrag auf Infanterietorniere, und da sich an diesen Arbeiten befinden, welche von Sattlern gemacht werden müssen, sah sich die Firma gezwungen, am 8. November im hiesigen „Gen.-Anz.“ wieder Sattler zu rufen. Es waren am 5. und 6. November aber auch schon einige Sattler durch den Werkmeister eingestellt. Dieser übte besondere Sorgfalt aus, daß nicht solche Sattler wieder eingestellt wurden, welche schon einmal im Betrieb gearbeitet hatten. So erging es auch zwei Sattlern, sie wurden nicht eingestellt, weil angeblich keine Sattler gebraucht wurden. Als nun am 8. November die Anzeige im „Gen.-Anz.“ erschien, gingen die zwei Sattler statt zum Werkmeister direkt ins Kontor zu dem Firmeninhaber, um sich über die von dem Werkmeister überzogene beliebige Einstellungsmethode zu beschweren. Da machte dann aber Herr Daniels seinem Herzen Luft und schimpfte über den Artikel im „Echo“ und über die Lumpen und Betrüger, welche die Arbeit verpufften und abdrehten auf Wartezeit geklagt haben. Für kein Geld läme von der Gesellschaft, welche ihn am 600 bis 700 Mk. betragen, jemand wieder in den Betrieb hinein. Er lasse sich auch keine Vorchrift machen, wenn er einstellen werde. Im letzteren mußten ihm die Kollegen recht geben; sie wiesen aber, wenn wirklich etwas verpufft sei, die Schuld auf den Werkmeister, welcher als Fachmann dafür aufpassen müsse. Dieses gab Herr Daniels zu. Obgleich die zwei Sattler noch nicht dort gearbeitet, stellte Herr Daniels sie doch ein, trotzdem Sattler benötigt wurden. Es gelang aber, trotzdem Sattler in den Betrieb hineingebekommen, welche ein wachames Auge hatten. In einer Betriebszusammenkunft wurde festgestellt, daß Herr Daniels folgende Stücklöhne zahlte: Tornierer, Hof. 8 des Reichstarifs, außer dem Bederteil, jedoch gearbeitet wie Hof. 2, statt 6,43 Mk. nur 4,39 Mk.; Tornierstragriemen, Hof. 12 und 13 des Reichstarifs, statt 45,6 Pf. nur 30 Pf.; Knochenschirmriemen, Hof. 14 des Reichstarifs, statt 13,2 Pf. nur 6 1/2 Pf. pro Paar; Feldflaschengelbst, Hof. 20 des Reichstarifs, statt 21,6 Pf. nur 8 Pf.; Spatenfuttermal, Hof. 21 des Reichstarifs, handgenäht, statt 84 Pf. nur 85 Pf.

maßnahmen, hat 12 Pf. nur 15 Pf.; Schanzengeneratoren, bei 32 des Reichstaxis, hat 7,8 Pf. nur 6 Pf. u. a. m. Am 12. November wurde eine Kommission von vier Sattlern bei Herrn Daniels vorstellig, um wegen Einhaltung des Taxis Rücksprache zu nehmen. Herr Daniels erklärte jedoch kurz, er habe die Anfrage aus zweiter Hand und sei nicht verpflichtet, Tariftabelle zu geben. Wer die Arbeiten für die von ihm festgesetzten Löhne nicht machen wolle, sei entlassen, dann würden die Arbeiten von „Weibern“ angefertigt. Von einem Mitglied der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß das Wort „Weiber“ in diesem Zusammenhang ein unangenehmer Ausdruck sei und nur von Arbeiterinnen oder Frauen und Mädchen sprechen würden, drohte Herr Daniels diesem Kollegen, ihn wegen Hausfriedensbruchs von der Polizei antreiben zu lassen. Von der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß dann hat die Kollegen gezwungen werden würden, auf Einhaltung des Taxis zu stehen, erklärte Herr Daniels, jeder, wer diese Forderung ausspreche, würden lassen zu wollen. Das gleiche drohte Herr Daniels auch einem Kollegen, der ihn aufmerksam machte, daß er als geachteter Kaufmann doch wissen müsse, wie er die Arbeiter anständig zu behandeln hätte. Herr Daniels überließ sich Störungen in seinen Militärlieferungen sehr gut entgegen zu können; denn er hat etwa 25 Sattler, welche Einhaltung des Taxis verlangen, entlassen. Dabei hatte ein Kollege noch folgendes Erlebnis: Als er sein Geld holen wollte, verlangte Herr Daniels eine Unterzeichnung, daß er sein Geld richtig erhalten habe. Da derselbe jedoch nur unter Vorbehalt seinen Lohn annehmen wollte, verweigerte er die verlangte Unterschrift, worauf ihn Herr Daniels „wegen von Gott geschickten Lumpen“ nannte, ihm dabei das Kontor verwies und seinen Lohn bezahlte. Der Kollege ging zur Polizei, um die Forderung im Kontor feststellen zu lassen. Als der Beamte mit dem Kollegen erschien, wiederholte Herr Daniels die Forderung in Gegenwart des Beamten und verwies dem Kollegen das Geschäftsbüro. Die Entlassenen hatten Dornröser und Spatentaxien angefertigt, welche nun von Hilfsarbeiterinnen gemacht werden sollen. Die übrigen genannten Arbeiten sind bisher schon von diesen ausgefertigt worden, und es ist bedauerlich, daß die Arbeiterinnen, welche Herr Daniels „Weiber“ nennt, nicht zu bewegen sind, ihr Recht zu verlangen. Der Auftraggeber ist laut Tarif schon verpflichtet, Herrn Daniels zur Einhaltung des Taxis anzuhalten und dafür Sorge zu tragen, daß Herr Daniels sich nicht auf Kosten der zu wenig gezahlten Löhne bereichert, indem er auf dieses Konto pro Woche Hunderte von Mark mühelos einrichtet, ohne einen Handreich dafür zu tun. Die entlassenen Sattler wissen, welchen Weg sie zur Erhaltung ihrer Rechte zu gehen haben, und Herr Daniels wird befehrt werden müssen, daß auch er seinen Teil zur Erhaltung des Bürgerfriedens beizutragen hat — wenn er noch zu belehren ist.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausüstungsgewerbe zu Nürnberg.

Zu der Sitzung am 13. November waren anwesend die Herren J. Rißinger als Vorsitzender, Hugo Schwarzberger, Georg Dorn, Gustav Gurlind, Ludwig Wassermann als Arbeitgebervertreter und Stellvertreter; Karl Kiebig, Wilhelm Best, Wilhelm Weiser, Hans Dautler als Arbeitnehmervertreter und Stellvertreter; August Schramm als Vertreter der Bezirksvereine Nürnberg des Sattler- und Portefeulterverbandes.

Ferner wohnten der Sitzung bei der Kgl. Gewerberat für Mittelfranken, Herr v. Cammerloher, und Herr Sekretär Arneht vom Bekleidungsdepot des Kgl. Bayerischen 3. Armeekorps.

Es wird zuerst über die von der stellvertretenden Intendantur des Kgl. Bayerischen 3. Armeekorps der Schlichtungskommission zugeleiteten Schriftstücke, Beschwörden über die Firma J. Regel, Gspanstr. 9, verhandelt. Die Kgl. Intendantur ersucht unter Vorlage einer Anzahl von Schriftstücken, Lohnlisten und Verträgen über bereits gepflegene Erhebungen um Feststellung, ob die Reichstaxiföhne von der Firma eingehalten werden.

Aus den Lohnlisten geht zunächst hervor, daß die Firma Regel zum großen Teil Arbeiterinnen im Alter von 14—17 Jahren beschäftigt, für welche im Reichstaxis Löhne nicht festgesetzt sind, sondern die der freien Vereinbarung unterliegen. Jedoch ist die Schlichtungskommission einmütig der Ansicht, daß diese Arbeiterkategorie in Anbetracht der Arbeitsanforderung viel zu gering bezahlt ist. Es werden jugendliche Arbeiterinnen mit Sattlerarbeiten, wie Nähen von Patronenstücken, beschäftigt, die in normalen Zeiten nur von gelehrten Sattlern ausgeführt zu werden pflegen. Wenn auch in Anbetracht der herrschenden Zeiten und des Mangels an gelehrtem männlichen Personal gegen diese Beschäftigung nichts einzuwenden ist, besonders nachdem ein

gewisses Verbot nicht vorliegt, so sollte doch gerade die schwere und anstrengende Arbeit angemessen bezahlt sein. Diese angemessene Bezahlung konnte aber von der Schlichtungskommission nicht festgesetzt werden; die Kommission ist im Gegenteil zu der Überzeugung gekommen, daß eine Ausbeutung dieser jugendlichen Arbeiterinnen vorliegt. Dieser Anschauung trat auch der anwesende Herr Kgl. Gewerberat für Mittelfranken voll und ganz bei.

Soweit ältere Arbeiterin (über 17 Jahre) beschäftigt wird, ist die Schlichtungskommission nach Prüfung der Lohnlisten zu der Feststellung gekommen, daß hier in zahlreichen Fällen die tariflichen Mindestlöhne nicht bezahlt werden, ebenso in jenen Fällen, in denen auf Akkord (Zustimmung) gearbeitet wird.

Darauf trat die Schlichtungskommission in die Beratung des weiteren Fortschritts der Tagesordnung, Festsetzung von Mindestlöhnen für jugendliche und Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren ein. Diese Regelung wurde von der Arbeitgeberorganisation gemäß § 3 Absatz b des Reichstaxis für die Leder- und Lederausüstungsgewerbe Deutschlands beantragt, nachdem im heiligen Bezirk eine größere Anzahl von jugendlichen beschäftigt wird.

Die Kommission ist zunächst der Ansicht, daß, nachdem im § 3 Abs. 1 für die Kategorie „Lederausüstungsgewerbe“ ein Altersunterschied nicht gemacht ist und nachdem auch bekanntlich diese Arbeit eine besonders anstrengende ist, diese Arbeiterinnen ohne Rücksicht auf das Alter nach den Mindestlöhnen des Taxis zu bezahlen sind. Sie beschließt einstimmig dementsprechend und bestimmt ferner, um Zweifel zu beseitigen, daß als Lederausüstungsgewerbe auch diejenigen Arbeiterinnen zu betrachten sind, die auf Sattlerarbeiten mittels Handarbeit beschäftigt sind.

Ferner legt die Schlichtungskommission als Mindestlöhne für das Lederausüstungsgewerbe in Nürnberg fest:

1. Für jugendliche Hilfsarbeiter, 14 bis 16 Jahre alt, 16 Pf. Stundenlohn.
2. Für jugendliche Hilfsarbeiterinnen, 14 bis 16 Jahre alt, 12 Pf. Stundenlohn.
3. Für Hilfsarbeiter, 16 bis 17 Jahre alt, 21 Pf. Stundenlohn.
4. Für Hilfsarbeiterinnen, 16 bis 17 Jahre alt, 16 Pf. Stundenlohn.

Diese Lohnsätze gelten gleichzeitig als Mindesttariflöhne. Es sind ferner Grundlöhne, wozu noch der tarifliche Zuschlag (über 15 Proz.) und der Kriegszuschlag (15 Proz.) zuzurechnen sind.

Diese Tariflöhne treten am 1. Dezember 1915 in Kraft. Es ist den Firmen des Bezirks der Beschluß mitzuteilen.

Korrespondenzen.

Leipzig. (E. 29. 11.) Eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart ist die Beschäftigung von Kriegsschädigten in unserem Beruf. In diesem Krieg ist mit Tausenden von Kriegsinvaliden zu rechnen, eine große Anzahl wird versuchen, im Sattler- und Portefeulterberuf ein weiteres Unterkommen zu finden. Diesen Opfern des Weltkrieges mit Mal und Tat zur Seite zu stehen ist Aufgabe der Gewerkschaften. Auf jeden Fall muß verhindert werden, daß unsere Kollegen, die ihre gesunden Gliedmaßen dem Vaterlande geopfert haben, von gewissen Unternehmern als Lohnbrüder ausgenutzt werden. Kollege Wusch führte in jenem Referat aus, daß zwecks Fürsorge der Kriegsinvaliden Verhandlungen mit Arbeitgebervereinigungen getagt haben. Sogenannte Arbeitergemeinschaften sind gegründet worden und haben Leitende zwecks Berufsberatung und Beschäftigung von Kriegsinvaliden festgesetzt.

In Sachen beiseite örtliche Vereine unter dem Namen „Heimatdank“, denen die Kriegsfürsorge obliegt. Dem Vorstand des Heimatdank gehören an der Kreishauptmann, der Oberbürgermeister, Stadträte usw., die andere Hälfte des Vorstandes wird hinzugezogen. Beratung und Unternehmung erhalten Personen ohne Unterschied der Konfession und Parteizugehörigkeit. Kollege Wusch machte zwei Vorschläge: Erstens Beitritt der Kreisverwaltung zum „Heimatdank“ mit einem Jahresbeitrag von 10 Mk., zweitens stellte er den Antrag, die Kreisverwaltung zu beauftragen, mit den hiesigen Unternehmern zwecks Gründung einer Arbeitergemeinschaft in Verbindung zu treten.

In lebhafter Diskussion wurde der Beitritt zum Verein „Heimatdank“ abgelehnt, der Antrag, die Gründung einer Arbeitergemeinschaft in die Wege zu leiten, einstimmig angenommen.

Auf die Eingabe der Verbandsleitung an das Kriegsministerium zwecks Befreiung der Heimatdank, gab Kollege Wusch bekannt, daß das Kriegsministerium eine Befreiung der Heimindustrie nicht befürworten kann, die Unternehmer aber zur Zahlung von Tariflöhnen verpflichtet sind.

Der Antrag des Vorstandes, den Frauen der im Felde lebenden Kollegen und den ledigen Kollegen, die beim Militär sind, eine Weihnachtsbesonderung zu gewähren, wurde einstimmig angenommen.

Es erhalten der Mitgliedschaft unter ein Jahr 10 Mk., bei längerer Mitgliedschaft 15 Mk.

Die im Felde lebenden ledigen Kollegen ein Jahresbeitrag zu 3 Mk., die auf dem Wehrdienst am arbeitenden Kollegen 3 Mk. in bar. Kollegen, welche Wehrarbeit ausfertigen, sind von dieser Unterweisung ausgeschlossen.

Die Aufnahme des Arbeitswilligen Zunfttrakt wurde von der Versammlung abgelehnt.

Rundschau.

Die amtliche Statistik der Streits und Ausperrungen hat, wie im neuesten Vierteljahrsbericht der Statistik des Deutschen Reiches mitgeteilt wird, ergeben, daß zwei Streits vor dem 1. April dieses Jahres begannen, aber bis zu diesem Tage noch nicht beendet worden waren. 40 Streits sind im 2. Quartal 1915 beendet worden. Das sind verhältnismäßig geringe Zahlen gegen das 2. Vierteljahr 1914, denn damals sind 409 Streits beendet worden.

Von den Streits sind im 2. Vierteljahr 1915 im ganzen 70 Betriebe betroffen worden, gegen 2176 Betriebe im 2. Vierteljahr 1914. Ganz besonders wurden durch die Streits 20 Betriebe gegen 697 im Vorjahr. Die Streits betrafen 11 647 Arbeiter gegen 82 140 im Vorjahr. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden war 4294 gegen 26 693 im Vorjahr. Gegen ihren Willen mußten 372 Personen feiern, gegen 878 im Vorjahr. Mitin ist die Streikdauer im 2. Vierteljahr 1915, also im 1. Kriegsvierteljahr, ganz geringfügig gewesen.

Der Ausgang der Streits entspricht dem Ergebnis des Vorjahres: 12 Streits hatten vollen Erfolg, 10 teilweisen und 20 keinen.

Von den einzelnen Gewerbegruppen heben Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei an der Spitze mit fast 5000 Beschäftigten in den von Streits betroffenen Betrieben. Dann folgt: Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 2616 Beschäftigten, das Baugewerbe mit 1428, die Metallverarbeitung mit 1023. — Die größte Zahl der von den Streits betroffenen Betriebe weist das Handelsgewerbe bei 80 Betrieben, aber nur mit 503 Beschäftigten auf.

Von den Staaten und Landesteilen ist zuerst anzuführen Provinz Sachsen mit 2068 Beschäftigten in den von Streits betroffenen Betrieben, dann das Königreich Sachsen mit 2745, die Stadt Berlin mit 2620 und das Rheinland mit 1298.

An Ausperrungen ist nur eine ermittelt worden gegen 31 in 2. Vierteljahr 1914. Sie fand in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate in der Provinz Brandenburg statt. Sie betraf einen Betrieb mit 1100 Beschäftigten und legte ihn vollständig still. Sie hatte einen teilweisen Erfolg.

Briefkasten.

C. A. St. in N. Vor Eingang Ihres Briefes habe bereits den Artikel aus dem E. E. benutzt. Werde trotzdem gelegentlich etwas verwenden. Brief kostet 20 Pf. Straßporto.

Sterbetafel.

Den Geldtob auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:
 Heinrich Kräger, Hildesheim, 22 Jahre alt.
 Karl Wett, Hildesheim, 29 Jahre alt.
 Leipzig. Im Alter von 57 Jahren verstarb unser Mitglied Eduard Braden.
 Ehre ihrem Andenken!

Lächtiger Lederzuschneider
 für Ausüstungsstücke sowie mehrere
Helmbeschläger
 sofort gesucht.
 Offerten unter „Lederzuschneider“ an die Redaktion dieses Blattes.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeulter und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
 Gegründet 1880.
 Vertikalfäden S. P. groß und klein.